



Beschluss

TOP II.16: Maßnahmen gegen die Vernetzung von rechtsradikalen Gefangenen

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Hessischen Justizministers über den Versuch eines Gefangenen aus einer hessischen Justizvollzugsanstalt heraus rechtsextreme Verbindungen aufzubauen, zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass es nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen darüber hinaus keine organisierten rechtsextremen Strukturen im Justizvollzug gegeben hat. Sie sprechen sich dafür aus,
 - a. den Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Stellen (Justizvollzug, Ermittlungsbehörden, Polizeibehörden, Verfassungsschutz) auszubauen,
 - b. in den Fällen eines entsprechenden Extremismusverdachts bei Gefangenen alle Möglichkeiten zur Beobachtung und Überwachung, die in den Justizvollzugsgesetzen vorgesehen sind, auszuschöpfen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für angezeigt, das Angebot von Deradikalisierungsprogrammen und -maßnahmen für die Zielgruppen des politischen und religiösen Extremismus innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs, insbesondere nach der Entlassung, zu verstetigen. Sie bitten daher das Vorsitzland, unter Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums des Innern auf die Kolleginnen und Kollegen der Innenministerkonferenz zu-

zugehen, um eine gemeinsame dauerhafte Lösung der Finanzierung solcher Programme sicherzustellen.